



SVP des Kantons Glarus  
Allmeindstrasse 3  
8867 Niederurnen

Fon: 079 694 09 01

Sonntag, 26. Mai 2019

Staatskanzlei  
Hansjörg Dürst  
8750 Glarus

## **Stellungnahme zur Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. März 2019 haben Sie die Teilnehmer eingeladen, zur geplanten Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens.

Die Schweizerische Volkspartei hat sich eingehend mit der Vernehmlassung Vorlage befasst und nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **Erstrecken von Fristen**

Künftig sollen Fristen in verwaltungsrechtlichen Verfahren nur noch einmal erstreckt werden können. Eine weitere Erstreckung ist nicht mehr vorgesehen (Art. 33 VE-VRG).

Seitens der SVP ist dagegen nichts einzuwenden. Die SVP begrüßt die Massnahme, weil dadurch die Verfahren in baurechtlichen Angelegenheiten nicht mehr unnötig in die Länge gezogen werden.

### **Stillstand der Fristen**

Der Geltungsbereich des Fristenstillstandes wird auf Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren beschränkt. In Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor den Departementen und dem Regierungsrat sowie in Verfahren vor den verwaltungsunabhängigen Rekurs Kommissionen findet er keine Anwendung mehr. Zusätzlich profitieren künftig erstreckte Fristen nicht mehr vom Stillstand der Fristen. Sie sind davon ausgenommen (Art. 108a VE-VRG).

Seitens der SVP ist dagegen nichts einzuwenden. Die SVP begrüßt auch diese Massnahme, um die Verfahren in baurechtlichen Angelegenheiten zu beschleunigen

Freundliche Grüsse

Kaspar Krieg  
Parteipräsident SVP Glarus